

# HIN KOLLEKTIVMITGLIEDSCHAFT RAHMENVERTRAG

## 1. Vertragsbestandteile

Dieser Rahmenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Health Info Net AG (HIN), Seidenstrasse 4, 8304 Wallisellen (UID: CHE-103.489.218). Er bildet integrierender Bestandteil des zwischen Kunden und HIN abgeschlossenen Vertrags für alle Dienstleistungen und Produkte der HIN. Weitere Bestandteile dieses Vertrags sind die Datenschutzerklärung von HIN, der «Anhang für Auditrechte und Sicherheitsvorgaben bei Gateway-Kunden» in seiner jeweils aktuellen Version sowie die Leistungsbeschreibungen und Einzelvereinbarungen für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen von HIN.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Durch Akzept der Vertragsurkunde erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich anerkannt.

## 2. Leistungsumfang

Das Angebot HIN Kollektivmitgliedschaft richtet sich an juristische Personen und Personengesellschaften.

Mit dem Abschluss eines Vertrags wird dem Kunden<sup>1</sup> und den durch ihn berechtigten Benutzern der sichere und datenschutzkonforme Zugang zur HIN Plattform und die Nutzung der daran angeschlossenen HIN Dienstleistungen ermöglicht. Als berechnigte Benutzer sind alle Personen gemeint, die Inhaber einer auf sie persönlich lautenden Identität im Rahmen einer HIN Mitgliedschaft (HIN eID) sind und vom Kunden berechnigt wurden, eine persönliche oder unpersönliche Identität (Organisations-, Unternehmens- oder Praxis-eID) im Rahmen der HIN Mitgliedschaft zu nutzen. Weiter wird von HIN die Nachvollziehbarkeit der digitalen Prozesse sichergestellt. HIN verpflichtet sich die im HIN Rechenzentrum eingesetzte Software und Hardware regelmässig zu warten.

Der Kunde und die HIN eIDs werden im geschützten HIN Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Dieses ist exklusiv allen Plattformteilnehmern online zugänglich.

HIN bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für die gesicherte Nutzung von digitalen Diensten im Gesundheitswesen an. Sie verpflichtet sich, ihr ganzes Fachwissen und ihre Erfahrung einzusetzen, um qualitativ hochstehende Leistungen zu erbringen. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsvereinbarungen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und HIN bilden.

---

<sup>1</sup> Zugunsten der Leserlichkeit wird jeweils die maskuline Form verwendet

### 3. Datenschutz und Wahrung der Vertraulichkeit, Auftragsbearbeitung

HIN verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden und in die Leistungserbringung involvierte Drittparteien zur vertraulichen Verwaltung von Initialisierungs-Passwörtern, Login-Informationen und anderen vertraulichen Informationen. HIN ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

HIN ist berechtigt, allfälligen Dritten die notwendigen Informationen zweckgebunden zur Erbringung der Vertragsleistungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Nutzung der Leistungen von HIN gibt der Nutzer ausdrücklich sein Einverständnis, diese Daten zum erläuterten Zweck an Dritte zu übermitteln. HIN verpflichtet den beigezogenen Dritten zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der angemessenen Sicherung der Daten.

Der Kunde bezeichnet gegenüber HIN einen Verantwortlichen für den Datenschutz, welcher Ansprechpartner und verbindliche Verbindungsperson ist und über die notwendigen Entscheidungsrechte verfügt.

HIN verpflichtet sich, dass seine Mitarbeiter und die beigezogenen Dritten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder diese der gesetzlich vorgeschriebenen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Kunde gibt HIN das Recht, seine Angaben und die der berechtigten Benutzer zur Pflege der Kundenbeziehung zu nutzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass HIN in deren Referenzliste und Teilnehmerverzeichnis (elektronisch und in Papierform) auf die Zusammenarbeit mit dem bzw. auf den Kunden verweisen kann. Weitergehende Referenzen sowie deren Verwendung für das Marketing sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Kunden zulässig.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Internet über ein offenes Telekommunikationsnetzwerk transportiert werden. Obwohl die Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Diese können, wie bei der normalen Briefpost, auch von Dritten gelesen werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für seine Daten, deren Bestand, Sicherheit und Backup verantwortlich ist. Dies selbst im Falle einer entsprechenden Dienstleistung von HIN. Der Kunde ist dafür verantwortlich, gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, insbesondere allfällige internationale Bestimmungen im Bereich Datenschutz.

Der Kunde nimmt deshalb von den folgenden Risiken bei der Benützung des Internets Kenntnis:

1. Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
2. Es besteht die latente Gefahr, dass sich eine unberechtigte Person oder ein externer Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft. HIN empfiehlt den Einsatz einer Firewall (interne Abschirmung).
3. Es besteht zudem die dauernde Gefahr, dass bei Nutzung des Internets sich Schadsoftware auf den Endgeräten des Kunden ausbreiten. HIN empfiehlt diesbezüglich den Einsatz von Virenskannern, welche den Kunden bei der Abwehr solcher Risiken unterstützen können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden die Kunden in der Datenschutzerklärung unter <https://www.hin.ch/datenschutzerklaerung>.

## 4. Endkundendaten

Die vom Kunden unter diesem Vertrag auf irgendwelchen Medien von HIN gespeicherten Kundendaten gehören allein und ausschliesslich dem Kunden. HIN erwirbt zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Eigentums- oder immaterialgüterrechtlichen Ansprüche an diesen Daten. Der Kunde kann – selbst während der Laufzeit dieses Vertrages – die jederzeitige und sofortige Herausgabe aller Daten verlangen und im Falle der Auflösung des Vertrages von HIN eine schriftliche Erklärung verlangen, dass keine Kundendaten mehr von HIN in welcher Form und auf welchen Medien auch immer weiter aufbewahrt werden (vorbehalten bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Archivierung von Unterlagen und Daten).

## 5. Sicherheit und Schutz vor Missbrauch

Bei den Dienstleistungen von HIN wird besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt. Das Sicherheitssystem von HIN basiert u. a. auf kryptografischen Verfahren mit sehr hohen Standards. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Daten der Kunden einzusehen. Dennoch kann auch bei allen, auch bei dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, sowohl von Seiten HIN wie auch auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden.

HIN unternimmt alle State-of-the-Art-Massnahmen, um Missbrauch verhindern zu können.

HIN gibt dem Kunden im Falle der Entwendung, des Missbrauchs, des unerlaubten Zugriffs auf die privaten Schlüssel oder des Bekanntwerdens der Passphrase das Recht, den alten Zugang zu sperren und einen neuen Zugang zu erlangen.

## 6. Verfügbarkeit und Support

### Verfügbarkeit der HIN Dienstleistungen

HIN verpflichtet sich, die angebotenen Dienstleistungen während der Betriebszeiten verfügbar zu machen. HIN strebt während den ordentlichen Betriebszeiten (365 Tage x 24 Stunden) eine Verfügbarkeit von mindestens 99.5% an (ohne Garantie). Wartungsfenster werden vorab auf der Website von HIN bekannt gegeben und nach Möglichkeit an Randzeiten verlegt (gelten nicht bei der Berechnung der Verfügbarkeit). Betriebsausfälle und Störungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

### Supportleistungen

Die Servicezeit dauert von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr (ohne eidgenössische und kantonale Feiertage am Standort von HIN) mitteleuropäische Zeit (MEZ). In dieser Zeit werden Störungsmeldungen entgegengenommen.

- Telefon: 0848 830 740 (DE) / 0848 830 741 (FR) / 8048 830 742 (IT)
- Online: [www.hin.ch](http://www.hin.ch)
- E-Mail: [support@hin.ch](mailto:support@hin.ch) (DE) / [infosr@hin.ch](mailto:infosr@hin.ch) (FR) / [support@hin.ch](mailto:support@hin.ch) (IT)

HIN arbeitet nach dem Grundsatz «best effort» und ist bemüht, Störungen und Probleme so rasch als möglich zu beheben (ohne Garantie).

HIN verpflichtet sich, den Support für alle HIN Mitglieder (und Empfänger von sicheren E-Mails ohne eigene HIN Mitgliedschaft) sicherzustellen. Der Kunden-Administrator kann Supportanfragen, welche nicht aus der eigenen Organisation stammen, kostenlos an HIN delegieren.

Wird vom Kunden eine zusätzliche SLA-Option eingesetzt, verändern sich die Servicezeiten gemäss den Vereinbarungen.

Der Support ist grundsätzlich kostenlos, bei ausserordentlich hohem Aufkommen können nach Vorankündigung Kosten entstehen.

## 6. Haftung und Gewährleistung

HIN verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung und garantiert, dass alle erbrachten Leistungen den expliziten vertraglichen Bestimmungen und Spezifikationen sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Somit erbringt HIN ihre Leistungen nach bestem Wissen sowie praktischen Fähigkeiten und setzt sorgfältig ausgewählte und qualifizierte Mitarbeitende ein. Allfällige Gewährleistungen und Garantien ergeben sich ausschliesslich aus der expliziten Leistungsbeschreibung. Weitergehende Garantien und Gewährleistungen werden ausgeschlossen. HIN übernimmt keine Haftung bei Störungen oder Ausfällen der Dienste. Im Rahmen des Gesetzes schliesst HIN jede mögliche Haftung sowohl für sich selbst als auch für von HIN beauftragte Dritte aus.

HIN kann Teile der Leistungserbringung Dritten anvertrauen.

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen oder sie entfällt ganz. Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

Liegt ein Mangel vor, so steht HIN unabhängig von der Schwere des Mangels ein dreimaliges Nachbesserungsrecht zu. Mängel sind innert 10 Tagen nach Entdeckung zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Wochen und gilt auch für verborgene Mängel.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung zu Verletzungen von Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen (z.B. Kryptographiegesetz, Import-/Exportbestimmungen) führen kann. Für die Verletzung solcher Bestimmungen und die Folgen lehnen HIN und der Lieferant jegliche Haftung ab.

## 7. Verpflichtungen Kunde

### Sorgfaltspflicht

Die Authentisierungsmerkmale wie z.B. Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc. dürfen von den Nutzern nicht an Dritte übertragen oder verkauft werden. Eine Systembenutzung ohne Bedienung durch eine Person, wie beispielsweise beim automatischen Versand von E-Mails oder Zugriff auf HIN geschützte Anwendungen ohne Benutzerinteraktion, ist nicht gestattet und bedingt eine andere Lizenzierung. HIN ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung von HIN Dienstleistungen durch die berechtigten Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Kunden auf die HIN Dienstleistungen Zugriff genommen haben, die weitere Nutzung einer HIN Dienstleistung jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information zu unterbinden. Die

missbräuchliche Verwendung kann die sofortige Kündigung durch HIN zur Folge haben. Dem Kunden entsteht in diesem Falle kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Jahresgebühr.

Der Kunde und der berechtigte Benutzer tragen die Folgen, die sich aus missbräuchlicher Verwendung von Authentisierungsmerkmalen (Privater Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc.) ergeben. Der Kunde und die berechtigten Benutzer sind verpflichtet, die Authentisierungsmerkmale mit Passwörtern zu schützen.

Der Kunde hat den Verpflichtungen aus den vorliegenden Bestimmungen nachzukommen und die berechtigten Benutzer entsprechend aufzuklären.

### **Meldepflicht**

Der Kunde hat HIN sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Fälle (auch bei Verdacht) von rechts- oder vertragswidriger Verwendung von HIN Dienstleistungen durch die dem Kunden zugehörigen Benutzer oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Veränderungen (Austritt, Wechsel, Aufgabe von personalisierter Mitgliedschaft) der Benutzerdaten einer HIN eID umgehend an HIN zu melden.

### **Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, HIN nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung. Insbesondere hat er HIN für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

### **Verwendung HIN Identität (HIN eID), E-Mail und Postfach**

Der Kunde und die durch ihn berechtigten Benutzer setzen zu elektronischen Transaktionen und zur Datenkommunikation (Login zu unterschiedlichen E-Health-Applikationen) ihre HIN Identitäten (HIN eIDs) ein. Sender und Empfänger werden dabei online geprüft. Der Kunde bzw. ein berechtigter Benutzer ist sich bewusst, dass

- die Parteien davon ausgehen, dass eine ausgewiesene, berechnete Person oder Institution kommuniziert und dass die Kommunikation vertraulich erfolgt;
- er durch Kommunikation und Transaktionen über seine eigene HIN eID verpflichtet und gebunden werden kann;
- er für den Missbrauch der innerhalb seiner HIN Mitgliedschaft vergebenen Identitäten einzustehen hat.

Daher hat der Kunde in seinem Interesse sicherzustellen, dass

- jede persönliche HIN eID aus seinem Vertrag nur vom entsprechenden Benutzer verwendet wird;
- nur die von ihm berechtigten Benutzer HIN Unternehmens-, Organisations- bzw. Praxis-eIDs aus seinem Vertrag benutzen;
- er die berechtigten Benutzer über die entsprechenden Nutzungsrisiken aufklärt;
- die im Folgenden aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Jede E-Mail-Adresse führt ein eigenes Postfach mit den dazugehörigen E-Mails. Das Postfach gehört ausschliesslich dem Kunden (er ist entsprechend für die datenschutzrechtlichen Bestimmungen

verantwortlich). Dies gilt sowohl bei persönlichen E-Mail-Adressen wie auch bei unpersönlichen, Unternehmens-eIDs oder Gateway-Strukturen. Damit hat der einzelne Benutzer gegenüber HIN kein Recht auf Herausgabe oder Portierung des Postfaches, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich ein. Dieses Recht steht für eine unbegrenzte Dauer zur Verfügung und ist nicht übertragbar. Dieses Recht gilt auch, wenn eine Kündigung bzw. Deaktivierung erfolgt ist.

Die HIN eID verbleibt beim jeweiligen registrierten Nutzer der HIN eID. Diese kann, ohne E-Mail-Adresse und ohne Postfach auf eine neue E-Mail-Adresse und ein neues Postfach portiert werden.

Kunde und Nutzer können schriftlich festhalten, dass nicht nur die HIN eID sondern auch die E-Mail-Adresse und das Postfach dem jeweiligen Nutzer gehören soll (z.B. bei Belegarztmodellen) und dieser die volle Verfügungsgewalt über diese haben soll. Diese Abmachung muss schriftlich an HIN kommuniziert werden, HIN stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.

### **Ungültigkeitserklärung einer HIN Identität**

Eine HIN eID kann nur durch HIN für ungültig erklärt werden. Eine HIN eID wird ungültig erklärt, sobald ein Missbrauch oder ein berechtigter Verdacht auf einen Missbrauch der HIN eID vorliegt oder der Vertrag abgelaufen ist. Weitere Gründe für eine Ungültigkeitserklärung bleiben vorbehalten. Diese Ungültigkeitserklärung kann von HIN, vom Kunden/Identitäten-Nutzer oder vom Zertifikatsaussteller initiiert werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird die HIN eID für ein halbes Jahr suspendiert und das entsprechende HIN Zertifikat revoziert. Während der Dauer der Suspendierung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der HIN eID an HIN gestellt werden. Nach einem halben Jahr wird die HIN eID endgültig für ungültig erklärt und alle Zugriffsrechte werden entzogen.

Bei Verdacht auf Verlust oder Missbrauch der HIN eID muss der Kunde dies HIN umgehend melden. Während der Öffnungszeiten suspendiert HIN die betroffene HIN eID mit höchster Priorität.

### **Registrierung Kunde und berechtigte Benutzer**

Die Online-Registrierung ermöglicht eine sichere Identifikation über eine Kamera des Geräts des ID-Halters. Dabei werden Ton, Ausweis und Foto des ID-Halters über die Kamera aufgenommen und digital verifiziert und mit einer initial aufgenommenen Ausweiskopie verglichen. Die Dienstleistung wird durch Intrum AG erbracht. Die Registrierungsdaten werden durch HIN erhoben und an die Intrum AG weitergeleitet. Mit Nutzung des Services gibt der ID-Halter ausdrücklich sein Einverständnis (bzw. informiert der Kunde den berechtigten Benutzer und bestätigt dessen Einverständnis), diese Daten zum oben erläuterten Zweck an Intrum AG zu übermitteln.

Für die Durchführung der Identifikation werden die Angaben Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Mobilnummer und E-Mail-Adresse verwendet. Während des Identifikationsprozesses werden Foto- und/oder Videoaufnahmen des Ausweisdokuments erstellt, um die zuvor erhaltenen Endnutzerdaten mit den Daten auf dem Ausweisdokument abzugleichen.

Sämtliche durch Intrum AG erhobenen Daten werden ausschliesslich eingesetzt, um den Endnutzer zu identifizieren. Die Validierung wird an HIN übermittelt und spätestens nach 90 Tagen auf den Intrum-Servern gelöscht, sofern HIN nicht vorher einen Löschungsauftrag erteilt hat. Die Daten können aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei HIN während der Dauer und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HIN und dem Vertragsnehmer gespeichert werden.

## 8. Preise, Vergütung und Rechnungsstellung

HIN stellt den Kunden die vereinbarten Dienstleistungen gemäss Offerte, Leistungsbeschreibung und/oder Preislisten in Rechnung (gesamthaft Vergütung).

Die HIN Kollektivmitgliedschaft kann ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und dem Aufschalten der ersten Dienstleistung genutzt werden. Die Vergütung ist ab Vertragsabschluss geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils ab dem auf die Bestellung folgenden Monat bis Jahresende und danach jeweils für ganze Jahresperioden zu Beginn der Rechnungsperiode. Die Rechnung wird dem Kunden an die in der Offerte aufgeführte Adresse zugestellt.

Alle Preisangaben sind Nettopreise, exkl. Mehrwertsteuer, zahlbar gegen Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne Abzüge oder Verrechnung. Der Kunde darf Forderungen gegenüber HIN nicht an Dritte abtreten. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug. In diesem Fall trägt er fünf Prozent Verzugszins und die gesamten, zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreuungskosten. Gebühren bei nicht fristgerechter Bezahlung betragen:

- Zahlungserinnerung: kostenlos
- Jede weitere Mahnung: CHF 10
- Einleitung der Betreuung: CHF 50 plus effektive Kosten des Bertreibungsamtes
- Weiterzug vor Gericht: effektive Kosten

Soweit nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist, werden Supportleistungen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Zeitaufwand wird in Viertelstundeneinheiten abgerechnet, angebrochene Einheiten werden aufgerundet. Ist nichts anderes vereinbart, werden Spesen und Aufwände (insbesondere Reisekosten) separat in Rechnung gestellt. Die Aufstellung bzw. Rechnung gilt als genehmigt, wenn sie nicht innert 20 Tagen nach Erhalt beanstandet wird. Wird eine unbeanstandete Rechnung nicht bezahlt, steht es HIN frei, Leistungen bis zur Zahlung einzuschränken oder auszusetzen.

## 9. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte gemäss Leistungsbeschreibung. Der Kunde und die berechtigten Benutzer erhalten keine darüberhinausgehenden Nutzungsrechte. HIN oder berechnigte Dritte behalten in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an dem geistigen Eigentum bezüglich der angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert HIN, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

Die Eigentums-, Urheber-, Warenzeichen- und/oder Lizenzrechte an Softwarekomponenten, Zeichen, Logos, Websites und sonstigen Unterlagen und Daten von HIN verbleiben ausschliesslich bei HIN. HIN ist berechnigt generelle, Ideen, Konzepte und Verfahren, welche im Rahmen der Ausarbeitung der Services für den Kunden allein oder zusammen mit dem Kunden-Personal entwickelt oder entdeckt wurden, für gleiche oder ähnliche Projekte mit Dritten zu verwenden.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Rahmenvertrag tritt mit Akzept der Offerte durch den Kunden in Kraft. Die minimale Vertragsdauer beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich jeweils auf Ende eines Quartals gekündigt werden.

Der über die Vertragsdauer hinaus bereits einbezahlte Geldbetrag kann unter Abzug einer Bearbeitungspauschale von jeweils 50 CHF (exkl. MwSt.) zurückgefordert werden.

Mit Beendigung des Vertrags verlieren der Kunde und die berechtigten Benutzer das Nutzungsrecht an allen Dienstleistungen von HIN und die entsprechende Software ist von allen Rechnern zu entfernen. Der Kunde verpflichtet sich, die im Lieferumfang enthaltenen Daten und Unterlagen nach Beendigung der HIN Kollektivmitgliedschaft zu vernichten oder auf Wunsch von HIN an diese zurückzugeben. HIN sperrt die Zugänge und setzt die Zertifikate auf inaktiv. Die Angaben der entsprechenden HIN Mitgliedschaften werden im Teilnehmerverzeichnis gelöscht. HIN löscht die sich noch auf den Servern von HIN befindenden E-Mails und Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags.

## 11. Änderung von Konditionen

Änderungen der Konditionen (Preise, Anpassung von Leistungen und Vertragsdokumenten usw.) während der Dauer der Mitgliedschaft bleiben vorbehalten. Vertragsänderungen und -anpassungen sind auch digital zulässig, sofern diese explizit erfolgen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich (von Hand unterschrieben oder qualifiziert digital signiert) zu erfolgen, ansonsten gilt die Änderung einen Monat nach Inkrafttreten als vom Kunden genehmigt.

## 12. Schlussbestimmungen

### Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken.

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

### Offenlegung im Rahmen gerichtlicher oder administrativer Prozesse

Generell werden keine Dokumente oder Unterlagen von HIN gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder Beamten solcher Stellen offengelegt, es sei denn, es werden von einem zuständigen Gericht ordnungsgemäss ausgefertigte Urkunden, Verfügungen, Anordnungen oder Urteile vorgelegt, welche die Vorlage von Informationen verlangen.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechtsübereinkommens. Für alle aus dieser Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz von HIN zuständig. HIN ist berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.

**HEALTH INFO NET AG,**

November 23